

## Antworten der LINKEN auf die

### Leitfragen zum Tierschutz in Sachsen anlässlich der Landtagswahl 2014

#### Umgang mit Haustieren in Sachsen

1.

*Wird sich Ihre Partei für eine grundsätzliche Neufassung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) einsetzen?*

JA/NEIN

**Ja.**

Das verständliche Bestreben insbesondere der Sächsischen Tierärztekammer zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) richtet sich stärker an der Gefahrenabwehr aus und resultiert aus der Zunahme von gravierenden Beißvorkommnissen sowie geringer Sachkenntnisse und Haftpflichtabsicherung bei Hundehaltern.

Als problematisch betrachten wir die Instrumente zur Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes: Sowohl Rasselisten als auch die behördliche Einstufung eines Einzeltieres als gefährlich sind ungeeignet oder fehlerbehaftet und wirken daher tierschutzpolitisch kontraproduktiv. Nach wissenschaftlicher Expertise kann nicht von gefährlichen Hunderassen, sondern nur von gefährlichen Hundeindividuen ausgegangen werden, deren aggressives Verhalten von mehreren Faktoren verursacht wird wie der Sozialisation der Tiere, dem sozialen Umfeld und der Beziehung zwischen Hund und Halter. Ausschlaggebend für einen effektiven Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden sind eine Stärkung der Sachkunde der Hundehalter sowie die Regelung einer Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht.

2.

*Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in einer sächsischen Katzenschutzverordnung folgende Punkte erhalten sind:*

#### **Vorbemerkung:**

DIE LINKE spricht sich zunächst für die Einführung einer Katzenschutzzuständigkeitsverordnung nach dem Vorbild Baden-Württembergs aus, da die sächsischen Kommunen unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung besser entscheiden können, welche konkreten Maßnahmen effektiv und passgenau zu den vor Ort vorhandenen Problemen – und hier herrscht ein unübersehbar großes Vollzugsdefizit – ergriffen werden sollen. Als Kehrseite dieser Delegation von Aufgaben ist der Freistaat Sachsen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips aufgefordert, den Landkreisen, den Kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden einen finanziellen Ausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die dabei entstehenden Mehrbelastungen zu erstatten.

a. *Ist Ihre Partei dafür, dass freilebende Katzen gekennzeichnet und kastriert werden müssen?*

JA/NEIN

**Ja.**

b. *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kastration von freilebenden Katzen grundsätzlich finanziell vom Land bzw. den Kommunen getragen wird?*

JA/NEIN

**Ja.**

### **Erläuterung zu Fragen 2a und b:**

Die Kennzeichnung und Kastration von freilebenden Katzen stellt eine sinnvolle Investition der Gegenwart dar, um Tierschutzprobleme der Zukunft vermeiden zu helfen. Die den Kommunen dabei entstehenden Kosten sind im Rahmen des kommunalen Mehrbelastungsausgleichs zu erstatten.

c. *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass freilebende Katzen in bestimmten begrenzten Gebieten gesondert geschützt werden und eine Zufütterung an solchen Plätzen grundsätzlich erlaubt ist/bleibt?*

JA/NEIN

**Ja.**

Freilebende Katzen sind (verwilderte) Hauskatzen. Sie sind deshalb - im Gegensatz zu Wildkatzen - angewiesen auf menschliche Zuwendung und (Zu-)Fütterung. Die Einstellung dieser Fütterung widerspricht ebenso wie das Töten dem Tierschutzgesetz. Ausgewiesene Futterstellen sind auch deshalb notwendig, um kranke Katzen erkennen und für eine medizinische Versorgung und Kastration erreichen zu können.

d. *Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass eine Katzenschutzverordnung konkrete und rechtsverbindliche Angaben über Haltung, Fütterung und Pflege von Katzen in Privathaushalten enthält?*

JA/NEIN

**Nein.**

Sinnvolle rechtliche Regelungen müssen kontrollierbar und Verstöße sanktionierbar sein. Diese Grundvoraussetzung ist bei Tierhaltung in privater Hand nur eingeschränkt gegeben. Eine Ausnahme stellt lediglich die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht dar. Insofern sind verstärkt Formen der öffentlichen Aufklärung über Haltungsbedingungen von Katzen in Privathaushalten zu nutzen, u.a. über Züchter, Tierschutzvereine, Medien.

e. *Ist Ihre Partei dafür, dass Freigänger-Katzen ab einem Alter von sechs Monaten einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht unterliegen?*

JA/NEIN

**Ja.**

Gerade Freigänger sollten kastriert und gekennzeichnet werden. Zum einen können dadurch zugelaufene Katzen ihrem Halter sicher zugeordnet und zurückgegeben werden. Zum anderen wird so eine unkontrollierte Vermehrung und damit künftiges Katzenelend vermieden und – nicht unwichtig – über die Eingrenzung der Population Singvögel geschützt.

*f. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in dieser Katzenschutzverordnung § 11 b des Tierschutzgesetzes präzisiert wird und dadurch rechtsverbindliche Zuchtverbote ausgesprochen werden können?*

*JA/NEIN*

**Nein.**

§ 11b des Tierschutzgesetzes (TierSchG), der sogenannte Qualzuchtparagraf, verbietet u.a. das Züchten mit Wirbeltieren, wenn damit zu rechnen ist, dass bei deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen, untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

Als Orientierungshilfe zur Umsetzung des Qualzuchtparagrafen für die Behörden – die gewerbsmäßige Zuchten genehmigen müssen – hat das damalige Bundeslandwirtschaftsministerium 1999 ein „Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)“ veröffentlicht. Nach diesem Gutachten sind Zuchtverbote u.a. auf verschiedene Katzenrassen anzuwenden.

Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, bei dem der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz insbesondere in der Verordnungsermächtigung des § 11b Abs. 4 TierSchG bereits umfassend Gebrauch gemacht – sog. Kodifikationssperre – hat, kann unsere Landtagsfraktion derzeit die Staatsregierung lediglich auffordern, auf Bundesebene tätig zu werden, damit eine entsprechende Verordnung durch das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegt und ratifiziert wird. Da es sich bei Qualzuchtungen auch um ein nur bundeseinheitlich zu lösendes Problem handelt, wäre ein sächsischer Sonderweg hier nicht hilfreich.

*f.1. Ist ihre Partei dafür dass in Sachsen besonders die Zucht und die Haltung von Hybridkatzen verboten wird?*

*JA/NEIN*

**Ja.**

Hybridkatzen wie etwa die Savannah-Katze entstehen aus der Kreuzung von Haus- mit Wildkatzen. Sie sollen das Äußere von Wildkatzen mit dem unkomplizierten Verhalten einer Hauskatze kombinieren. Weder die Zwangsverpaarung noch Geburt und Aufzucht der Welpen verläuft komplikationslos. Auch die artgerechte Haltung von Hybridkatzen ist aufgrund fortwirkender Wildtiereigenschaften anspruchsvoll, ein Zusammenleben mit dem Menschen nicht sinnvoll. Im Falle des Entweichens stellen Hybridkatzen aufgrund ihrer Größe und Wildtiereigenschaften eine Gefahr für Hauskatzen dar. Insgesamt stellt die Züchtung von Hybridkatzen, zumindest in den ersten Generationen, eine Form von Qualzucht dar. Zucht und Haltung von Hybridkatzen ist deshalb abzulehnen.

## **Umgang mit Nutztieren in Sachsen**

**3.**

*Ist Ihre Partei dafür, dass die Förderung aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds und sächsische Förderprogramme in Zukunft ausschließlich den landwirtschaftlichen Betrieben vorbehalten sind, die deutlich höhere Anforderungen an den Tierschutz einhalten?*

*JA/NEIN*

**Ja.**

DIE LINKE hatte frühzeitig einen eigenen Vorschlag zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode der Europäischen Agrarpolitik vorgelegt, der als Zugangsvoraussetzung für die Inanspruchnahme von betrieblicher Förderung höhere ökologische (und soziale) Kriterien forderte. Gleiches gilt für Landesmittel: Investitionszuschüsse in Tierhaltung sollen danach an konkrete, über gesetzliche Mindeststandards hinausgehende Tierschutzkriterien gebunden werden, um die Umsetzung modernster Erkenntnisse tiergerechter Haltungssysteme zu fördern.

**4.**

*Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierhalter verpflichtet werden, die Sterblichkeit gegenüber der zuständigen Veterinärbehörde zu melden?*

JA/NEIN

**Ja.**

Die Sterblichkeits- bzw. Krankheitsquote in Tierbeständen ist ein unfehlbarer Indikator für die Tiergesundheit und damit für die Qualität von Haltungssystemen. Die Daten sollten unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erhoben und weniger sanktionsverschärfend, dafür produktiv wirken, indem sie fachlich für die Nutztierhalter aufbereitet werden, um einen permanenten Qualitätswettbewerb für höhere Tierschutzstandards zu initiieren.

## **Umgang mit Wildtieren in Sachsen**

**5.**

*Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Wolf aus dem sächsischen Jagdgesetz genommen wird und der Abschuss von sächsischen Wölfen in der Zukunft stärker verfolgt und bestraft wird?*

JA/NEIN

**Ja.**

DIE LINKE hatte sich bei der Novellierung des Jagdgesetzes u.a. klar gegen eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz positioniert (vgl. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 9. Mai 2012 zu Drs. 5/8922, Gesetz zur Neuregelung des Jagdrechts im Freistaat Sachsen, Drs. 5/9075). Der Wolf ist eine sowohl europäisch wie national streng geschützte Wildtierart, deren Population trotz aller Fortschritte immer noch nicht gesichert ist. So sehr die Einbeziehung der Jägerschaft in das Wolfsmonitoring wünschenswert ist, so wenig notwendig war und ist es, aus diesem Grund den Wolf dem Jagdgesetz zu unterstellen.

**6.**

*Ist Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der Haltung und zur Schau stellen von Wildtieren im Zirkus in Sachsen?*

JA/NEIN

**Ja.**

Spannender Zirkus geht besser ohne Wildtiere, wie beispielsweise der Zirkus Roncalli u.v.a. beweisen. Die fehlende artgerechte Haltung, Dressuren und häufige Transporte setzen Wildtiere besonderem Stress aus, die zu Verhaltensauffälligkeiten, Krankheiten und vorzeitigem Tod der Tiere führen können.

**7.**

*Ist Ihre Partei dafür, dass eine Verordnung verabschiedet wird, in welcher die Haltung, Fütterung und Pflege von Reptilien geregelt wird?*

*JA/Nein*

**Ja.**

DIE LINKE hatte bereits 2013 mit ihrem Antrag „Verbot der privaten Haltung von gefährlichen Tieren und Einführung einer Erlaubnis für die private Haltung gefährdeter exotischer Tiere“ (Drs. 5/9106) die Haltung u.a. von Reptilien einschränken und an besondere Kriterien binden wollen. Nicht nur die Haltung von Exoten ist materiell und finanziell anspruchsvoll und erfordert eine besondere Sachkenntnis des Halters. Die unkontrollierte Ausbreitung der Haltung von Exoten befördert den illegalen Handel mit streng geschützten Arten und gefährdet zudem durch Entweichen oder Aussetzen die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

**8.**

*Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Sachsen in den kommenden 10 bis 15 Jahren grundsätzlich keine Tierversuche mehr stattfinden?*

*JA/Nein*

**Ja.**

Tierversuche sind heute weder notwendig noch alternativlos. DIE LINKE lehnt Tierversuche aus ethischen, medizinischen und methodischen Gründen ab. Entgegen der novellierten EU-Tierversuchsrichtlinie steigt jedoch ihre Zahl auch in Sachsen wieder an. Eingesetzt werden die Tiere überwiegend in der biologischen Grundlagenforschung für die Human-, Zahn- und Veterinärmedizin. Deshalb sind gezielt tierversuchsfreie Forschungsvorhaben und Produktentwicklungen zu fördern und die offensichtlich laxen Genehmigungspraxis für Tierversuche ist zunächst zu verschärfen und stärker auf ihre Vereinbarkeit mit tierschutzrechtlichen Vorgaben zu kontrollieren. Im Ergebnis müssen deutlich zurückgehende Tierversuchszahlen die Phase der konsequenten Anwendung von Tierversuchersatzverfahren einleiten.

### **Tierschutzvereine und Tierheime**

**9.**

*Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die sächsischen Tierheime anhand von zuvor erarbeiteten Qualitätsmerkmalen bewertet werden?*

*JA/NEIN*

**Ja.**

Die Erarbeitung von Qualitätsmerkmalen als Orientierung kann den Prozess der Angleichung von Qualitätsstandards im Tierschutz in Sachsen voranbringen. Vorstellbar ist, die Erarbeitung solcher Qualitätsmerkmale hauptverantwortlich einer/einem Landestierschutzbeauftragten zu übertragen, wie es die LINKE mit ihrem Antrag „Gewachsene Tierschutzanforderungen in Sachsen besser gerecht werden – Amt einer/eines Landesbeauftragten für Tierschutz einrichten“ (Drs. 5/9107) aus dem Jahr 2012 vorgeschlagen hat.

**10.**

*Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Tierschutzvereine mit einer positiven Qualifikationsbewertung vorrangig durch Mittel des Landes gefördert werden?*

*JA/Nein*

**Nein.**

Steuermittel müssen generell verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Das spricht zunächst für eine Qualitäts- und Qualifikationsbewertung als Fördervoraussetzung. Allerdings handelt es sich bei den Tierheimen nicht um Wirtschaftsunternehmen, sondern zum weit überwiegenden Teil um ehrenamtlich geführte, gemeinnützige Vereine. Dieser langfristig gewachsenen Struktur sollte Rechnung getragen werden.

Ziel der Vergabe von Landesmitteln im Bereich des Tierschutzes ist es, Einfluss auf die Qualität des Tierschutzes in Sachsen zu nehmen. Die Schaffung von geeigneten, mithin qualifizierten Strukturen ist dagegen vorrangig Aufgabe der Kommunen und/oder des Fachverbandes/-vereins. Ein Qualitätswettbewerb, wie der des Bundestierschutzverbandes, hilft außerdem, vergleichbare Qualitätsstandards auch in Tierheimen Sachsens durchzusetzen.

Bestehende allgemeine Antragskriterien sichern eine „Grundqualifikation“ der Antragsteller ohne gewünschtes ehrenamtliches Engagement zu unterbinden. Die Eignung der Antragsteller ist im Zweifelsfall auch vor der Vergabe überprüfbar, die Mittelverwendung und -abrechnung ist kontrollier- und sanktionierbar.

So verständlich es ist, eine Zersplitterung der ohnehin immer zu geringen Fördermittel verhindern zu wollen, wäre aus Sicht der LINKEN eine nachhaltige Lenkungswirkung eher durch einen Diskussionsprozess über gewünschte Tierschutzstrukturen im Rahmen einer Landestierschutzplanung zu organisieren. Ein/e Landestierschutzbeauftragte/r könnte einen solchen Planungsprozess maßgeblich unterstützen.

**11.**

*Wird sich Ihre Partei für eine einheitliche kostendeckende Erstattung für die von den Tierheimen übernommenen kommunalen Pflichtaufgaben in Sachsen einsetzen?*

*JA/NEIN*

**Ja.**

Die Qualität des Tierschutzes hängt wesentlich davon ab, ob und in welchem Umfang den Trägern der Tierheime deren Aufwendungen für die Erbringung kommunaler Pflichtaufgaben erstattet werden. Verbindliche Regelungen des Landes zur Fundtierkostenerstattung sind insbesondere deshalb überfällig, weil die „Empfehlungen des SMS zum Umgang mit Fundtieren“ aus dem Jahr 2011 folgenlos geblieben sind.

Nach ihrem Antrag „Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation im Bereich des Tierschutzes und der Tierheime in Sachsen ergreifen“ (Drs. 5/3743 vom September 2010), der nach langer inner- und außerparlamentarischer Debatte im Jahr 2012 durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde, diskutiert die LINKE gegenwärtig mit Tierschützern ihren „Entwurf eines Tierschutzverbesserungsgesetzes“ (Arbeitstitel), der in der kommenden Wahlperiode in den Landtag eingebracht werden soll. Darin wird erneut eine Regelung einer verbindlichen Fundtierkostenerstattung vorgeschlagen.

## **Umgang mit einem Verbandsklagerecht in Sachsen.**

**12.**

*Ist Ihre Partei für die Einführung einer Tierschutz – Verbandsklage?*

*JA/NEIN*

**Ja.**

Das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine ist ein dringend notwendiges und längst überfälliges Instrument zur Durchsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Staatszieles Tierschutz. Das Verbandsklagerecht ist deshalb Bestandteil unseres o.g. Entwurfs für ein Tierschutzverbesserungsgesetz.